

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 2. Juni 2015, 17.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Stadtvertreterin Margit Maaß als Vorsitzende,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Andreas Herkommer
als Vertreter für den ehemaligen Ersten Stadtrat Jörg Weber,
Stadtvertreter Werner Ehlers,
Stadtvertreter Oliver Schultz.

Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,
Bürgermeisterin Brigitte Brill,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Personalratsvorsitzender der Stadt Fehmarn Jörn
Zorndt,

Entschuldigt fehlt:

Projekt-Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann

Protokollführer:

Jan Stender

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie alle Anwesenden. Anschließend stellt die Vorsitzende die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor; die Vorsitzende bittet die Tagesordnungspunkte 9 und 10 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

TOP 9 „Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil“ und TOP 10 „Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil“ werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig).

Anschließend verliest die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2015
3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
5. Berichtswesen;
hier: Bericht des Insel - Bauhofes 2014 (BA 139-2015)
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (HA 032-2015)
hier: Jahresbericht 2014
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Fehmarn für die (HA 033-2015)
Haushaltsjahre 2007 - 2013
8. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
10. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2015

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Änderungswünsche liegen nicht vor.

3. Sachstandsbericht zur festen Fehmarnbeltquerung

Bürgermeister Weber übernimmt die Mitteilung, da Frau Dr. Heitmann sich entschuldigen lässt.

3.1 Fehmarn-Lolland-Falster-Fahrradtour

Bürgermeister Weber berichtet, dass im Zuge des Rapsblütenfestes in Petersdorf eine Delegation von ca. 150 dänischen Teilnehmern und 30 Fehmaraner eine gemeinsame Radtour in Richtung Petersdorf auf sich genommen hätten.

Diese haben ebenfalls am Umzug des Rapsblütenfestes teilgenommen. Die Veranstaltung wurde seitens der Wirtschaft unterstützt und sei zusammenfassend ein großer Erfolg gewesen. Bürgermeister Weber spricht Frau Dr. Heitmann seinen Dank und ein Lob für die Organisation aus.

Stadtvertreter Ehlers teilt mit, dass er am 9. Mai 2015 an einem Golfturnier in Dänemark teilgenommen habe. Diese Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen und man habe konstruktive Gespräche führen können. Für die Zukunft würde er sich wünschen, dass die Beteiligung und das Interesse auf deutscher Seite an der Teilnahme solcher Veranstaltungen größer werde.

4. Mitteilungen im öffentlichen Teil

4.1 Änderung der Öffnungszeiten

Bürgermeister Weber teilt mit, dass sich seit dem 1. Juni 2015 die Öffnungszeiten / Sprechzeiten der Verwaltung geändert hätten. An jedem Dienstag gebe es ab sofort eine offizielle Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Für diesen Zeitraum seien auch die Eingangstüren der Verwaltungsgebäude, mit Ausnahme des Rathauses, geschlossen.

4.2 Gutachten Windwarnanlage

Bürgermeister Weber teilt mit, dass am 25. Mai 2015 ein weiteres Treffen hinsichtlich der Windwarnanlage stattgefunden habe. Hierzu seien Fraktionsvorsitzende, Delegationen vom Verkehrsministerium, Landesstraßenbauamt, Polizei und der Kreis Ostholstein eingeladen gewesen. Professor Dr. Karsten Proppe vom Institut für Technische Mechanik habe ein Gutachten vorgestellt, aus dem hervorgeht, dass die Insel Fehmarn sich hinsichtlich der Einstellung der Windwarnanlage nicht beschweren darf. Bürgermeister Weber stellte trotz dessen unmissverständlich klar, dass man mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden sein könnte und es werde ein weiteres Treffen folgen.

4.3 Personalratswahlen

Bürgermeister Weber erklärt, dass er nach Absprache mit dem Personalratsvorsitzenden, Herrn Zorndt, den jetzigen Personalrat bis zur anstehenden Neuwahl im Juli kommissarisch eingesetzt habe.

4.4 Brandruine Petersdorf

Bürgermeister Weber führt aus, dass die Brandstelle in der Lemkendorfer Straße in Petersdorf mittlerweile geräumt sei. Hinsichtlich der Kosten für die Räumung der Brandstelle sei die Stadt Fehmarn in Vorleistung gegangen, da noch nicht alle Erben der Erbgemeinschaft ermittelt werden konnten. Eine Eintragung einer Grundschuld werde rechtlich geprüft.

4.5 Vertragsunterzeichnung DRK Kindergarten

Bürgermeister Weber teilt mit, dass dieser am gestrigen Tage den Vertrag zur Erweiterung des DRK Kindergartens unterschrieben habe. Bis Ende des Jahres sei der Bau eines Anbaues geplant, wodurch die Betreuung einer weiteren Gruppe von 10 Ü- drei Kindern und 5 U- drei Kindern gewährleistet sei.

4.6 Besuch Umweltminister Dr. Habeck

Bürgermeister Weber führt aus, dass am kommenden Freitag, den 5. Juni 2015 der Umweltminister Dr. Robert Habeck auf der Insel Fehmarn zu Gast sei. Neben weiteren Terminen werde er u.a. die Ausstellung des Umweltrates „Im Meer weniger Plastik“ eröffnen.

4.7 Digitale Gremienarbeit

Bürgermeister Weber teilt mit, dass die Stadt Fehmarn in Zukunft plane, den Sitzungsdienst digital zu gestalten. Hierfür habe man 4 verschiedene Firmen eingeladen sich mit ihren Produkten der Stadt Fehmarn vorzustellen.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Stender ergänzt, dass es sich bei der digitalen Gremienarbeit darum handle, den Sitzungsdienst online zu verlagern. Hierbei sei der parallele Betrieb von Tablett und den Vorlagen in Papierform weiterhin möglich.

4.8 Einführung der Schulassistenten

Bürgermeister Weber ergänzt, dass er am heutigen Tage ein Gespräch mit den Schulleiterinnen der Schulen geführt habe. In diesem Gespräch ginge es um die Einführung der Schulassistenten, welche man auf Fehmarn bereits zum nächsten Schuljahr umsetzen möchte. Der Stadt Fehmarn entstünden hierdurch keine Kosten und man gehöre zu den wenigen Kommunen die diesen Weg schnell umzusetzen versuchen.

5. Berichtswesen;

hier: Bericht des Insel-Bauhofes 2014

Vortrag gemäß Vorlage BA 139-2015 der Anlage zur Originalniederschrift ist

Aussprache:

Die Vorsitzende führt in die Vorlage ein und erläutert diese kurz.

Stadtvertreter Herkommer bittet um Erläuterung des Zusammenhanges von Personalleistung und Fuhrparkleistungen in den verschiedenen Leistungsgruppen. Eine Erläuterung wird ihm seitens der Verwaltung zugesagt.

Stadtvertreter Thomsen fragt ebenfalls nach dem Zusammenhang der Personalleistung und Fuhrparkleistung der Leistungsgruppe „Aufsicht“. Auch hier wird ihm eine Erläuterung der Verwaltung zugesagt.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: Jahresbericht 2014

Vortrag gemäß Vorlage HA 032-2015

Sachverhalt:

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) darf die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung.

Abweichend von Satz 3 kann die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen.

In der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn ist daher im § 8 „Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters“ im Abs. 2, lfd. Nr. 7. geregelt, dass von ihr bzw. ihm, Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 125.000,-- € angenommen werden dürfen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen die über 50,-- € (vom Landtag festgesetzte Bagatellgrenze) hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und leitet diesen der Stadtvertretung zu.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2014 sind nachfolgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu verzeichnen:

Zuwendungsgeber	Zuwendung	Zuwendungszweck
Scandlines Deutschland GmbH OT Puttgarden, 23769 Fehmarn	42.500,00 €	Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe
Hermann Olderog, OT Burg auf Fehmarn, 23769 Fehmarn	1.700,00 €	Spende für die Jugendfeuerwehr Burg auf Fehmarn
Catrin Skerra, OT Niendorf, 23769 Fehmarn	250,00	Förderung des abwehrenden Brandschutzes und für die Jugendfeuerwehr
Diverse Einzahler	1.835,00 €	Gesamtspendenaufkommen Weihnachtshilfswerk

Stark für ein besseres Miteinander e.V., 23769 Fehmarn	200,00	Bücher als Sachspende für die Stadtbücherei
Diverse Einzahler	531,47	Gesamtspendenaufkommen 6 x Seniorenfrühstück

Gesamtspendenaufkommen 2014:	<u>47.016,47 €</u>	
---	---------------------------	--

Zuwendungen für Sponsoringleistungen bleiben unberücksichtigt, da zwischen Leistung des Zuwendungsgebers und Gegenleistung der Stadt Fehmarn ein angemessenes Verhältnis bestanden hat (z.B.: Anbringung von Firmenlogos auf Printunterlagen der Stadt Fehmarn oder auf Plakaten für die Sportgala).

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss werden gebeten, den Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen aus dem Jahre 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

Aussprache:

Die Vorsitzende erläutert den Jahresbericht und bedankt sich in diesem Zusammenhang für alle eingegangenen Spenden.

7.

Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Fehmarn für die Haushaltsjahre 2007 - 2013;

hier: Stellungnahme der Stadt Fehmarn gemäß § 28 Ziffer 21 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-)

Vortrag gemäß Vorlage HA 033-2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung beinhaltete den vorerwähnten Zeitraum und umfasste die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung), die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie die Verwendungsprüfung der Stadt Fehmarn. Die Prüfung des Haushaltswesens der Stadt Fehmarn umfasste die (kameralen) Haushaltsjahre 2007 – 2009, die Eröffnungsbilanz sowie die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden (doppischen) Abschlüsse der Haushaltsjahre 2010 – 2011.

Das Prüfungsergebnis wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses am 13. November 2014 durch den Leiter des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein, Herrn Wilfred Knoop und weiteren anwesenden Prüfern mitgeteilt. Es wurde im Detail vorgestellt und es bestand die Möglichkeit der Erörterung.

Schriftlich ging der Prüfbericht am 21. November 2014 bei der Stadt Fehmarn ein. Der Prüfbericht liegt, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen,

gem. § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes -KPG- in der Zeit vom 15. Mai – 19. Juni 2015 öffentlich aus.

Zu den nachfolgenden Prüfbemerkungen hat die Stadt Fehmarn eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt abzugeben.

Nr.	Seite	Bezeichnung/Sachverhalt
1.4.9	27	Einsatz einer Sicherheitssoftware zur Schnittstellenkontrolle
2.9	45	Aufwandsentschädigungen; Ergänzung der Satzungsregelungen
3.2.3	58	Dokumentation zukünftiger Inventuren
3.2.5.2.2	63	Bewertung bebauter Grundstück
3.2.5.2.3	63	Bewertung Brückenbauwerke
3.2.5.2.4	64	Bewertung Kunstgegenstände
3.2.5.3.2	68	Aufklärung einer Differenz bei den Ausleihungen
3.2.5.3.3	69	Sachverhaltsklärung Liquide Mittel
3.2.5.4.2	71	Überprüfung der Summe aller Sonderposten
3.2.5.5.3	73	Darstellung der zum Bilanzstichtag überzogenen Girokonten
3.4.2	81	Finanzrechnung: Erläuterung der Differenz zwischen in der Bilanz ausgewiesenem Bestand an liquiden Mitteln 2010 und der Bestandsveränderung der Finanzmittel aus der Finanzrechnung
4.1.5	102	Prüfung der Einführung einer Stellplatzsteuer
4.2.1	103	Überarbeitung der Gebührensatzung der Stadt Fehmarn für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
4.2.4	104	Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld
4.2.5	107	Überarbeitung der Satzungsgrundlage, Optimierung des Systems der Straßenreinigung, insbesondere hinsichtlich der Refinanzierung umlagefähiger Reinigungskosten
4.3.3	110	Abwasserentsorgung: Klärung und Ordnung der vertraglichen Verhältnisse
7.3.7	169	Zeitnahe Vorbereitungen für sachgerechte Preisanfragen bzw. Ausschreibung der Versicherungsleistungen treffen

Zu jeder vorgenannten Prüfbemerkung wird nachfolgende Stellungnahme des jeweils zuständigen Fachbereichs abgegeben:

Zu Ziffer 1.4.9:

Prüfungsfeststellung: Das GPA empfiehlt den Einsatz einer Sicherheitssoftware, da so eine zentrale Reglementierung durch diese spezielle Software für Schnittstellenkontrolle erfolgen würde, die eine umfassende gerätebezogene Sicherheitspolitik ermöglicht.

Stellungnahme: Es ist die Anschaffung der Software „DeviceLock“ vorgesehen. Entsprechende Angebote sind ausgewertet; die Software wurde zwischenzeitlich bestellt.

Zu Ziffer 2.9:

Prüfungsfeststellung: Die Stadt Fehmarn hat bisher in Ihrer Entschädigungssatzung lediglich die Aufwandsentschädigungen für den/die Gemeindewehrführer/-in, die Ortswehrführer/-innen und deren Stellvertretende geregelt. Diese Satzung ist um Regelungen für die Jugendwarte/-innen und Gerätewarte/-innen zu ergänzen.

Stellungnahme: Die Entschädigungssatzung der Stadt Fehmarn (§ 13) wurde um die Regelung für die Jugendwarte und Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr ergänzt und soll am 25. Juni 2015 von der Stadtvertretung beschlossen werden.

Zu Ziffer 3.2.3:

Prüfungsfeststellung: Das GPA erwartet, dass zukünftige Inventuren angemessen dokumentiert werden, um eine Einheitlichkeit auch für die Zukunft sowie eine Revisionsfähigkeit zu gewährleisten. Der Erlass einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie für die Stadt Fehmarn ist aus Sicht des GPA dringend voranzutreiben.

Stellungnahme: Eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie wird rechtzeitig vor der nächsten Inventur erstellt. Bei zukünftigen Inventuren wird auf eine angemessene Dokumentation geachtet.

Zu Ziffer 3.2.5.2.2:

Prüfungsfeststellung: In der Gesamtbetrachtung kommt die Prüfung des GPA zu dem Schluss, dass die Bewertung der bebauten Grundstücke, insbesondere der Gebäude, zu keinem Ergebnis führte, dass als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnet werden kann. Angesichts der bereits bei einer so kleinen Stichprobe auftretenden Differenzen, erwartet das GPA, dass die bebauten Grundstücke nochmals in Gänze auf das Vorliegen tatsächlicher AHK hin überprüft werden und die sich daraus ergebenden Korrekturen zeitnah vorgenommen werden.

Stellungnahme: Im Rahmen der Ersterfassung des Vermögens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich Bauen und Häfen keine Unterlagen mehr vorhanden, mit denen eine Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungswerte für die genannten Gebäude hätte erfolgen können. Dies wurde damit begründet, dass die Vorgänge nach der Zusammenlegung der Verwaltungen der Stadt Fehmarn und des Amtes Fehmarn nicht mehr auffindbar waren.

Daher wurde entsprechend der Regelungen der GemHVO-Doppik eine Ersatzbewertung der entsprechenden Gebäude durch Wertgutachten vorgenommen.

Sofern nunmehr doch Unterlagen vorliegen sollten, aufgrund derer sich Anschaffungs- und Herstellungswerte für städtische Objekte ermitteln lassen, kann grundsätzlich noch nachträglich eine Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungswerten vorgenommen werden und eine Überprüfung erfolgen, ob eine Korrektur der aktuellen Bilanzwerte im jeweiligen Einzelfall vorgenommen werden muss.

Die Überprüfung soll kurzfristig durchgeführt werden, damit eine evtl. Berichtigung der Bilanzwerte gem. § 56 GemHVO-Doppik ggfs. noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgen kann.

Zu Ziffer 3.2.5.2.3:

Prüfungsfeststellung: Die Bewertung der in der Kontengruppe 042 aktivierten Brückenbauwerke wurde im Rahmen einer Ersatzbewertung vorgenommen. Es handelte sich hierbei um zwei in Holzbauweise errichtete Bauwerke in Puttgarden. Die ähnliche Beschaffenheit und die geografische Nähe beider Brückenbauwerke könnte nach Ansicht des GPA darauf hindeuten, dass beide innerhalb einer einzigen Maßnahme errichtet wurden. Trotzdem kommen die Gutachten der Ersatzbewertung zu unterschiedlichen fiktiven Baujahren (1997 und 2002). Hier empfiehlt es sich aus Sicht des GPA, die Anlagegegenstände unter Hinzuziehung des zuständigen Fachdienstes nochmals hinsichtlich des Vorliegens tatsächlicher AHK sowie eines verbindlichen Datums der Inbetriebnahme zu überprüfen und ggf. die entsprechenden Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung zu veranlassen.

Stellungnahme: Bei der Erstellung der Wertgutachten für die beiden Brückenbauwerke ist der Gutachter seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass die Brücken unterschiedliche Restnutzungsdauern haben. Eine Brücke wurde dabei mit einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren und die zweite Brücke mit einer RND von 15 Jahren bewertet. Dadurch kommen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren unterschiedliche fiktive Baujahre für die beiden Brückenbauwerke zustande.

Die Gründe des Gutachters für die unterschiedliche Einschätzung der Restnutzungsdauer kann von hier heute nicht mehr nachvollzogen werden. Allerdings sei der Hinweis erlaubt, dass für die Erstellung der Wertgutachten ein ausgewiesener sachverständiger Gutachter beauftragt wurde und somit seitens der Verwaltung grundsätzlich auch keine Gründe bestanden, die Richtigkeit der Gutachten anzuzweifeln.

Die Ansicht des Gemeindeprüfungsamtes, dass die beiden Brückenbauwerke wahrscheinlich innerhalb einer Maßnahme erstellt wurden und somit bezüglich der Wertermittlung ein einheitliches Baujahr bestünde, wird geteilt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der finanziellen Auswirkung stellt sich die Frage, ob eine weitergehende Prüfung und Korrektur des Bilanzwertes (Restwert zu 12/2014: 8 TEUR) aufgrund einer kürzeren Restnutzungsdauer erforderlich ist. Sollten sich im Rahmen der Überprüfung der Bilanzwerte zu Ziffer 3.2.5.2.2 für das zwischen den Brücken befindliche Gebäude auch neue Erkenntnisse für das Brückenbauwerk ergeben, so könnte der Wert dann ggfs. angepasst werden.

Zu Ziffer 3.2.5.2.4:

Prüfungsfeststellung: Hier erfolgte u.a. die Aktivierung eines Gemäldes (Anl.-Nr. 16203) mit einem Anschaffungswert in Höhe von 2.462,- €. Lt. Ergänzung in der Anlagenbuchhaltung handelt es sich hierbei um eine Leihgabe des Museums. Als

Zugangsart wurde jedoch eine Spende gewählt, ein korrespondierender nicht aufzulösender Sonderposten wurde ebenfalls gebildet. Sofern es sich bei dem Gemälde tatsächlich um eine Leihgabe handelt, hätte es in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen.

Dieser Vorgang ist nochmals zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Stellungnahme: Bei dem Gemälde handelt es sich um eine Spende an die Stadt Fehmarn. Daher wurde eine Aktivierung (Anlagegut) sowie eine Passivierung (Sonderposten) in entsprechender Höhe vorgenommen. Eigentümerin des Gemäldes war die Stadt Fehmarn. Das Gemälde wurde im Museum (städtisches Gebäude) ausgestellt und insoweit dem Museumsverein (Betreiber des Museums) unentgeltlich überlassen (Leihgabe an das Museum). Somit war die erfolgte Bilanzierung korrekt.

3.2.5.3.2 (Seite 68)

Prüfungsfeststellung: ... Die Differenz in Höhe von 10.226,00 €, die sich aus der Bilanzposition und der vorstehenden Teilbeträge ergibt, konnte das GPA anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht klären. Vertragsabschriften lagen nicht vor. Die vorstehende Aufstellung wurde einzig anhand der CIP-Buchungsbelege durch das GPA vorgenommen. Es wird um Klärung der Differenz in der Stellungnahme zum Prüfungsbericht gebeten.

Stellungnahme: Der Betrag in Höhe von 10.226 Euro bei der Bilanzposition Ausleihungen (Kto. 1318300) resultiert aus einem Übernahmevertrag zwischen der Stadt Burg a.F. und der SH-Stromversorgungs-AG vom Januar 1942. Aus dem Vertrag resultierte eine Forderung in Höhe von 100.000 Reichsmark, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Ausleihung (Darlehensforderung) mit einem Betrag von 10.226 Euro bilanziert wurde.

(Anm.: Der Betrag wurde im Jahr 2010 von der Rechtsnachfolgerin E.ON Hanse AG angefordert; die Forderung ist ausgeglichen.)

Zu Ziffer 3.2.5.3.3:

Prüfungsfeststellung: ... Der negative Saldo auf dem Konto Nr. 91521542 der Sparkasse Holstein wäre in Höhe von -575.219,25 € als „Verbindlichkeit aus Kassenkrediten“ in der Bilanz zu passivieren. Eine entsprechende Verbindlichkeit konnte vom GPA in der Eröffnungsbilanz nicht festgestellt werden. Auch die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz unter der Position „liquide Mittel“ konnten diese Differenz nicht aufklären.

Das GPA bitte daher bei der Stellungnahme zum Prüfungsbericht um eine entsprechende Darstellung.

Stellungnahme: Zum 31.12.2009 bestanden folgende

	Girokontenbestände	Zahlwegsbestände Stadt
Sparkasse (91521542):	- 575.219,25	- 186.121,14
Sparkasse (197057235):	311,12	0,00
Volksbank (1001078):	2.310,52	-109,48
Volksbank (2001001078):	1.200,00	3.500,00
Postbank (30772202):	2.290,08	1.190,08
HSH Nordbank (52001764):	268,59	268,59

Bar:	1.380,65		1.370,90
Summe:	- 567.458,29	Summe:	- 179.901,05
davon lt. Hauptbuch		Rücklagen:	11.063,89
			(kamerale Rücklagen; nicht in ZW-Bestände enthalten)
Stadt	- 168.837,16	Summe:	- 168.837,16
Stadtwerke	- 465.089,80	Kassenkredit:	175.057,25
		Bestand:	6.220,09

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Fehmarn erledigt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für den Eigenbetrieb Stadtwerke Fehmarn. Im Jahr 2009 hat es kein separates Girokonto für die Stadtwerke gegeben. Der Zahlungsverkehr wurde über die Girokonten der Stadt abgewickelt.

Somit ist in dem Sollbestand des Girokontos Sparkasse (91521542) in Höhe von - 575.219,25 Euro ein Sollbetrag der Stadtwerke von - 465.089,80 Euro enthalten. Der Betrag von 465.089,80 Euro wird in der Bilanz als Forderung gegen die Stadtwerke ausgewiesen (Kto. 16999700); bei den liquiden Mittel wurde dieser Betrag vom Girokontobestand (- 575.219,25 Euro) entsprechend gegengebucht und somit wie ein Kassenkredit behandelt.

Der unter Berücksichtigung der bestehenden Rücklagen in Höhe von 11.063,89 Euro sowie des Betrages von 156 Euro (Zahlweg 2009/Finanzrechnung 2010) verbleibende Sollbetrag des Girokontos in Höhe von 175.057,25 Euro wurde als Kassenkredit ausgewiesen (Kto. 18119999).

Beide Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kto. 3317100) enthalten.

Aufgrund der positiven Bestände der anderen Konten ergab sich ein positiver Bestand an liquiden Mittel von 6.220,09 Euro.

Zur Vermeidung derartiger Unstimmigkeiten wurden 2010 eigene Girokonten für die Stadtwerke Fehmarn eingerichtet.

Zu Ziffer 3.2.5.4.2:

Prüfungsfeststellung: Das GPA erwartet daher, dass die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse einer erneuten Prüfung unterzogen werden, da die Summe aller Sonderposten bezüglich der Vollständigkeit angezweifelt wird.

Stellungnahme: Im Rahmen der Ersterfassung des Vermögens und der dazugehörigen erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz konnten vom Fachbereich Bauen und Häfen trotz mehrfacher Aufforderung keine weiteren Unterlagen beigebracht werden, mit denen eine vollständige Ermittlung der Sonderposten für die erhaltenen [tatsächlich eingegangene] Zuschüsse und Zuweisungen hätte erfolgen können. Dies wurde damit begründet, dass die Vorgänge nach der Zusammenlegung der Verwaltungen der Stadt Fehmarn und des Amtes Fehmarn nicht auffindbar waren.

Daher wurden für die entsprechenden Vermögensgegenstände (u.a. Gebäude) entsprechend der Regelungen der GemHVO-Doppik Ersatzbewertungen (durch Wertgutachten) vorgenommen.

Eine Ersatzbewertung von Sonderposten ist in der GemHVO explizit nicht geregelt. Vielmehr gibt es eine Regelung, wonach nur erhaltene Zuschüsse und Zuweisung als Sonderposten zu passivieren sind. Hierin liegt wohl der Grund dafür, dass Zuschüsse und Zuweisungen, für die keine Belege beigebracht wurden, seinerzeit nicht als Sonderposten erfasst wurden. Zudem bestand seinerzeit die Auffassung, dass für Vermögensgegenstände, deren Bilanzwerte im Wege der Ersatzbewertung ermittelt wurden, keine Sonderposten gebildet werden können, die durch tatsächliche Einzahlungen ermittelt wurden.

Sofern nunmehr doch Unterlagen vorliegen sollten, aus denen sich Zuschüsse und Zuweisungen für Vermögensgegenstände ermitteln lassen, kann grundsätzlich noch nachträglich eine Bewertung und Erfassung vorgenommen werden und eine Überprüfung erfolgen, ob eine Ergänzung bzw. Korrektur der aktuellen Bilanzwerte (Sonderposten) im jeweiligen Einzelfall vorgenommen werden muss.

Die Überprüfung soll kurzfristig durchgeführt werden, damit eine evtl. Berichtigung der Bilanzwerte gem. § 56 GemHVO-Doppik noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgen kann.

Zu Ziffer 3.2.5.5.3:

Prüfungsfeststellung: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz existierte nach Erkenntnissen des GPA kein eigenes Girokonto für die Stadtwerke Fehmarn. Da sich der Sollbestand nicht direkt aus den negativen Girokontenbeständen zum 31.12.2009 ergibt (siehe Bilanzposition „Liquide Mittel“), erbittet das GPA im Rahmen der Stellungnahme zum Prüfungsbericht um eine entsprechende Darstellung.

Stellungnahme: Hierzu wird grundsätzlich auf die Stellungnahme zur Prüfungsfeststellung Nr. 3.2.5.3.3 verwiesen. Neben den unter Nr. 3.2.5.3.3 bereits erläuterten Betrag von 465.089,80 Euro ergibt sich der zweite als Kassenkredit ausgewiesene Einzelbetrag von 175.057,25 Euro wie folgt:

Girokontenbestände 31.12.2009:	-567.458,29	(entspricht
	Sollbestand	
		ohne Schwebeposten;
		Tagesabschluss
04.01.2010)		
Schwebeposten:	- 77.246,81	
Sollbestand 31.12.2009:	-644.705,10	
Korrektur ZW 2009/FR 2010	285,75	
korrigierter Sollbestand 31.12.2009:	-644.990,85 = Anfangsbestand	
		01.01.2010
davon		
Stadtwerke	-465.089,80	
Stadt	-168.837,16	
abzügl. Habenbestände:	6.220,09	

= bestehender Kassenkredit:	175.057,25	(auf Basis der
Kassen-	sollbestände	inkl.
Schwebeposten)		

Die Abweichung zwischen den in der Bilanz als Kassenkredite ausgewiesenen Bestände (640.147,05 Euro) und den Beständen der Girokonten resultiert aus den im Tagesabschluss vom 04.01.2010 ausgewiesenen Schwebeposten. Die Schwebeposten (insgesamt -77.246,81 Euro) sind noch in der Finanzrechnung 2009 verbucht allerdings auf den Girokonten mit Wertstellung 2010. Um im Folgejahr 2010 keine Differenz zwischen Finanzrechnung und Girokonten zu erhalten, mussten die Bestände der Girokonten und damit auch der Kassenkredite an die Werte aus dem Hauptbuch (Tagesabschluss) entsprechend angepasst werden.

Es handelt sich aus hiesiger Sicht um eine systembedingte Abweichung der Beträge aufgrund des Ausweises von Schwebeposten zum Bilanzstichtag. Diese nachvollziehbare Abweichung musste in Kauf genommen werden, um im Folgejahr keine entsprechende Differenz zu haben.

Ein Indiz für die Richtigkeit bei der Vorgehensweise der bilanzierten Beträge in der Eröffnungsbilanz ist, dass die entsprechenden Bestände (Bilanz, Girokonten) zum Jahresabschluss 2010 stimmig sind.

Zu Ziffer 3.4.2:

Prüfungsfeststellung: Das GPA hat in der Anlage 5 einen Plan-Ist-Abgleich der Finanzrechnung 2010 und 2011 und ein Vergleich der IST-Zahlen der beiden Haushaltsjahre beigefügt. Das GPA stellt fest, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln 2010 nicht mit der Bestandsveränderung der Finanzmittel aus der Finanzrechnung korrespondiert. Die Differenz in Höhe von 175.057,19 € ist entsprechend zu erläutern.

Stellungnahme: Die Differenz resultiert aus der Einbuchung des Kassenkredites in Höhe von 175.057,19 Euro. Dadurch wird in der Finanzrechnung 2010 unter der Position 45 „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene positive Betrag von 6.220,09 Euro ausgewiesen und nicht der tatsächlich bestehenden Sollbetrag von 168.837,16 Euro (siehe Ausführungen zu Nr. 3.2.5.3.3 und 3.2.5.5.3); würde dieser Betrag dort ausgewiesen werden, so wäre in der Bestand an liquiden Mitteln in der Position 46 mit 1.426.319,29 Euro ausgewiesen. Da der Bestand an liquiden Mitteln im Jahr 2011 dann tatsächlich positiv war (1.426.319,29 Euro) wird dieser Bestand in 2011 in der Finanzrechnung als Anfangsbestand ausgewiesen. Der Kassenkredit von 175.057,19 Euro wurde aufgrund der positiven Bestände auf den Girokonten entsprechend wieder ausgebucht.

Zu Ziffer 4.1.5:

Prüfungsfeststellung: Das GPA empfiehlt der Stadt Fehmarn die Einführung einer Stellplatzsteuer. Im Land Schleswig-Holstein ist diese Steuer bereits seit etwa 10 Jahren bekannt. Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 25.01.2006 die Befugnis der Gemeinden zur Erhebung einer Stellplatzsteuer als örtliche Aufwandsteuer ausdrücklich bejaht, da das „Innehaben“

von Mobilheimen, Wohnmobilen sowie Wohn- oder Campingwagen auf einem Dauerstandplatz grundsätzlich als steuerbarer besonderer Aufwand für die persönliche Lebensführung anzusehen ist, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht

Stellungnahme: Vom Fachbereich Finanzen werden die Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes zur Einführung einer Stellplatzsteuer geteilt und die Einführung einer Stellplatzsteuer befürwortet. Der Fachbereich Finanzen hatte bereits zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2012 eine ausführliche Verwaltungsvorlage zur Einführung einer Stellplatzsteuer zur Beratung und entsprechenden Beschlussfassung im Finanzausschuss vorgelegt. Seinerzeit wurde die Einführung einer Stellplatzsteuer in der Stadt Fehmarn vom Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.

Der Fachbereich Finanzen nimmt die Prüfungsfeststellung zum Anlass, einen erneuten Anlauf zur Einführung einer Stellplatzsteuer in der nächsten Sitzungsrunde zu starten.

Zu Ziffer 4.2.1:

Prüfungsfeststellung: Die Stadt Fehmarn betreibt Obdachlosenunterkünfte, deren Benutzung nach der städtischen Satzung gebührenpflichtig ist. Nach Auffassung des GPA bietet die Benutzungsgebührensatzung jedoch keine ausreichende Grundlage für die Gebührenerhebung, da sie, wie bereits im Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Fehmarn für die Jahre 2003 - 2006 dargestellt, unter gravierenden Mängeln leidet. So fehlen beispielsweise die Definition / Beschreibung der „Einrichtung Obdachlosenunterkünfte“ sowie die Angabe der konkreten Höhe der Benutzungsgebühr.

Stellungnahme: Vom Fachbereich Finanzen wurden eine neue Gebührenkalkulation sowie eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte erstellt und den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat am 18.12.2014 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation den Erlass der Gebührensatzung beschlossen. Die Satzung wurde am 22.12.2014 öffentlich bekanntgemacht und ist seit 01.01.2015 in Kraft.

Zu Ziffer 4.2.4:

Prüfungsfeststellung: Die Stadt Fehmarn wird nunmehr unverzüglich eine Grundlage für die Erhebung von Marktgebühren schaffen müssen.

Stellungnahme: Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld für die Stadt Fehmarn wird grundlegend überarbeitet und der Stadtvertretung in der 3. Sitzungsrunde (30.09.2015) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Ziffer 4.2.5:

Prüfungsfeststellung: Das GPA fordert die Stadt Fehmarn auf, anlässlich der ohnehin erforderlichen Überarbeitung der Satzungsgrundlage ihr System der

Straßenreinigung, insbesondere hinsichtlich der Refinanzierung umlagefähiger Reinigungskosten, zu optimieren.

Die Stadt hat dabei grundsätzlich unterschiedlichste Regelungsmöglichkeiten. Unter Beachtung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten kann sie die Straßenreinigung z.B. ganz oder teilweise übertragen oder selber durchführen. In den übertragenen Bereichen wird sie selbst nicht mehr reinigend tätig, in den Bereichen, in denen sie die Reinigung durchführt, hat sie Gebühren, die auf der Grundlage des § 6 KAG zu ermitteln sind, zu erheben.

Stellungnahme: Die Satzung der Stadt Fehmarn über die Straßenreinigung wird unter Berücksichtigung der Prüfungsbemerkungen in Abstimmung mit dem Bürgermeister überarbeitet und der Stadtvertretung in der 4. Sitzungsrunde (16.12.2015) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Ziffer 4.3.3:

Prüfungsfeststellung: Abgaben erhebt die Stadt auf Grundlage ihrer Beitrags- und Gebührensatzung. Daneben hat sie rückwirkend zum 07.10.2008 die „Übergangssatzung Gebührenerhebung Abwasserbeseitigung“ erlassen.

Dadurch übernimmt sie die Verantwortung zur Beseitigung eines Teils des Schmutzwassers, obwohl sie hierfür weder nach dem Beitrittsvertrag noch nach ihrer AAS zuständig ist. Auf die rechtlichen Konsequenzen und tatsächlichen Risiken hat das GPA die Verwaltung ausführlich hingewiesen. Es geht davon aus, dass nunmehr zügig die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Stellungnahme: Die Prüfungsbemerkung ist richtig und zulässig. Bereits einen Tag nach der mündlichen Schlussbesprechung des Prüfungsberichts am 13. November 2014, wurden am Freitag, den 14. November 2014, dem damaligen Bürgermeister, Herrn Schmiedt und den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie der Frau Liedtke vom ZVO und der Frau Sablowski vom Kreis Ostholstein als Untere Wasserbehörde per Email eine Gesprächsnotiz vorgelegt, aus der hervorgeht, dass „aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Haftungsgründen“ dringender Handlungsbedarf bestehe.

Zu Ziffer 4.3.3:

Prüfungsfeststellung: Abgaben erhebt die Stadt auf Grundlage ihrer Beitrags- und Gebührensatzung. Daneben hat sie rückwirkend zum 07.10.2008 die „Übergangssatzung Gebührenerhebung Abwasserbeseitigung“ erlassen.

Dadurch übernimmt sie die Verantwortung zur Beseitigung eines Teils des Schmutzwassers, obwohl sie hierfür weder nach dem Beitrittsvertrag noch nach ihrer AAS zuständig ist. Auf die rechtlichen Konsequenzen und tatsächlichen Risiken hat das GPA die Verwaltung ausführlich hingewiesen. Es geht davon aus, dass nunmehr zügig die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Stellungnahme: Die Prüfungsbemerkung ist richtig und zulässig. Bereits einen Tag nach der mündlichen Schlussbesprechung des Prüfungsberichts am 13. November 2014, wurden am Freitag, den 14. November 2014, dem damaligen Bürgermeister, Herrn Schmiedt und den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie der Frau Liedtke vom ZVO und der Frau Sablowski vom Kreis Ostholstein als Untere Wasserbehörde per Email eine Gesprächsnotiz vorgelegt, aus der hervorgeht, dass „aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Haftungsgründen“ dringender Handlungsbedarf bestehe.

Die Angelegenheit wurde am 4. Dezember 2014 im Stadtwerke- und Hafenausschuss im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen. Vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn war aus Gründen der Rechtssicherheit die Kündigung des Beitrittsvertrages mit dem gleichzeitigen Angebot neuer Vertragsverhandlungen vorgeschlagen worden. Dieser Beschluss wurde mit einfacher Mehrheit gefasst. In der Politik gab es aber große Bedenken, dass bei einer Kündigung die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung im ehemaligen Landbereich auf die Stadt zurück fallen könnte und dann große Ausgleichszahlungen fällig werden. Daher kam es in der Sitzung der Stadtvertretung am 18. Dezember 2014 zu keiner Beschlussfassung. Der Beitrittsvertrag wurde nicht gekündigt.

Am 5. Januar 2015 gab es im Beisein von Frau Klehn vom Kreis Ostholstein, ein Gespräch beim ZVO an dem auch der Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn teilnahm. Bei diesem Gespräch war der Universitätsprofessor Dr. Christoph Brüning von der Uni Kiel anwesend, der im Ergebnis mitteilte, dass die Stadt Fehmarn nicht hafte, wenn die vertragliche Regelung ungenau sei. Jedoch verwies er auf die Pflicht des Kreises als Untere Wasserbehörde zur Überwachung der Abwasserbeseitigung nach § 110 Absatz 1, Satz 1 Landeswassergesetz.

Im Rahmen dieser Überwachungspflicht fordert der Kreis Ostholstein nunmehr zunächst die Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vom ZVO. In diesem ABK soll auch geregelt werden, wie mit den Überläufen der Kleinkläranlagen umgegangen wird. Wenn der Kreis als Aufsichtsbehörde diesem ABK zugestimmt hat, wird der Vertrag angepasst.

Die Angelegenheit wurde am 4. Dezember 2014 im Stadtwerke- und Hafenausschuss im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen. Vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn war aus Gründen der Rechtssicherheit die Kündigung des Beitrittsvertrages mit dem gleichzeitigen Angebot neuer Vertragsverhandlungen vorgeschlagen worden. Dieser Beschluss wurde mit einfacher Mehrheit gefasst. In der Politik gab es aber große Bedenken, dass bei einer Kündigung die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung im ehemaligen Landbereich auf die Stadt zurück fallen könnte und dann große Ausgleichszahlungen fällig werden. Daher kam es in der Sitzung der Stadtvertretung am 18. Dezember 2014 zu keiner Beschlussfassung. Der Beitrittsvertrag wurde nicht gekündigt.

Am 5. Januar 2015 gab es im Beisein von Frau Klehn vom Kreis Ostholstein, ein Gespräch beim ZVO an dem auch der Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn teilnahm. Bei diesem Gespräch war der Universitätsprofessor Dr. Christoph Brüning von der Uni Kiel anwesend, der im Ergebnis mitteilte, dass die Stadt Fehmarn nicht hafte, wenn die vertragliche Regelung ungenau sei. Jedoch verwies er auf die Pflicht des Kreises als Untere Wasserbehörde zur Überwachung der Abwasserbeseitigung nach § 110 Absatz 1, Satz 1 Landeswassergesetz.

Im Rahmen dieser Überwachungspflicht fordert der Kreis Ostholstein nunmehr zunächst die Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vom ZVO. In diesem ABK soll auch geregelt werden, wie mit den Überläufen der Kleinkläranlagen umgegangen wird. Wenn der Kreis als Aufsichtsbehörde diesem ABK zugestimmt hat, wird der Vertrag angepasst.

Zu Ziffer 7.3.7:

Prüfungsfeststellung: Es sind zeitnah Vorbereitung für sachgerechte Preisanfragen/Ausschreibung zu treffen. Dazu sind Objektbeschreibungen zu erstellen, die neben der reinen Gebäude-/Gebäudeinhaltsbeschreibung auch die Lage, Nutzung und alle zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen ausweisen. Auf der Grundlage der Objektbeschreibungen ist sodann unter Einbeziehung der Schadenverläufe eine Risikoanalyse durchzuführen und der objektbezogene Versicherungsbedarf zu ermitteln.

Stellungnahme: Die Stadt Fehmarn wird in diesem Jahr die Voraussetzungen schaffen, um im Haushaltsjahr 2016 die Ausschreibung der Versicherungsleistungen zu tätigen. Vorgesehen sind bis dahin Seminarbesuche zur Thematik sowie eine Beratung durch KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

.....

Aussprache:

Die Vorsitzende führt in die Vorlage ein und stellt fest, dass alle Stellungnahmen seitens der Stadt Fehmarn zu den angebrachten Kritikpunkten verständlich seien.

Stadtvertreter Ehlers stellt noch einmal heraus, dass die Kritikpunkte keine gravierenden Mängel darstellen würden. An dieser Stelle müsse auch der Verwaltung ein Lob für ihre verantwortungsvolle Arbeit ausgesprochen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachstehende Beschlussfassung:

Beschluss:

Nach sorgfältiger Auswertung der Prüfungsfeststellungen nimmt die Stadt Fehmarn gemäß § 28 Ziffer 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz -KPG- zu dem Ergebnis des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Fehmarn für die Haushaltsjahre 2007 - 2013 entsprechend den vorgelegten Ausführungen der einzelnen Fachbereiche, des Systemkoordinators und des Eigenbetriebes Stadtwerke Fehmarn Stellung.

Beratungsergebnis:

< 5 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Stadtvertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

8.1 Neue Protestgruppe Fehmarnbeltquerung

Stadtvertreter Ehlers fragt bei Bürgermeister Weber an, ob dieser etwas über die Zusammensetzung einer neuen Protestgruppe bezüglich der festen

Fehmarnbeltquerung wisse, da ihm in einer Email mitgeteilt worden sei, dass Bürgermeister Weber an einem Protestmarsch teilnehmen werde.

Bürgermeister Weber erklärt, dass ihm diese Email am heutigen Tage ebenfalls zugegangen sei. Unabhängig von seiner persönlichen Einstellung zur festen Fehmarnbeltquerung werde er sich aber nicht als „Zugpferd“ dieses neuen Protestringes einspannen lassen.

Zusätzlich erklärt Bürgermeister Weber noch einmal, dass er sich für die Zukunft wünscht, dass für An- oder Nachfragen das direkte Gespräch mit ihm gesucht werde. Hierfür stünde er entweder persönlich, telefonisch oder auch in der Einwohnerfragestunde jederzeit bereit.

8.2 Anfragen Sitzungsunterlagen Bauausschuss

Stadtvertreter Schultz fragt nach, wann die Unterlagen für den anstehenden Bauausschuss am 9. Juni 2015 online gestellt werden.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Stender führt aus, dass alle zur Verfügung stehenden Vorlagen am morgigen Tag online gestellt werden.

8.3 Antrag Verbesserung Verkehrssicherheit Straßenkreuzung Am Vogelsang/Wulfener Weg/Alter Postweg, OT Burg auf Fehmarn

Stadtvertreter Schultz teilt mit, dass er eine Email erhalten habe, in der ein Bürger sich darüber beklagt, dass er seit dem 21. April 2015 keine Antwort auf seine gesendete Email bekommen habe. In der Email ging es um einen Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit o.g. Straßenkreuzung. Diese Anfrage habe er an verschiedene Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter gesendet.

Bürgermeister Weber führt aus, dass von ihm selbst und auch seitens der Verwaltung nach Möglichkeit alle Anfragen beantwortet werden. Die angesprochene Email habe auch er nicht erhalten und bittet Stadtvertreter Schultz ihm diese Email weiterzuleiten, so dass er sie persönlich beantworten werde.

8.4 Sachstand Straßenausbau K 43

Stadtvertreterin Unger fragt nach einem aktuellen Sachstand zum Ausbau der Kreisstraße 43. Laut Information eines Kreistagsabgeordneten sei es nicht mehr absehbar, wann die K 43 ausgebaut werden würde.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass in kürze ein Gespräch mit Herrn May hierzu anstünde. Es werde versucht noch vor der Stadtvertretung einen aktuellen Sachstandsbericht zum Ausbau der K 43 und zum Bau der Umgehungsstraße in Verbindung mit der angedachten Förderung zu präsentieren.

Die Vorsitzende stellt heraus, dass die Stadt Fehmarn sich in diesem Zusammenhang in einem Zwiespalt befinde. Zum einen sei die Stadt bekanntlich gegen die feste Fehmarnbelt-Querung und werde es darum schwer haben, Vorteile für die Kommune zu erwirken. Zum anderen müsse die Verkehrssituation trotzdem im Sinne Fehmarns geklärt werden.

8.5 Verkehrssituation Gahlendorfer Weg

Stadtvertreter Fendt bittet darum, die Verkehrssituation im Gahlendorfer Weg insbesondere zur Schulzeit noch einmal genauestens zu überprüfen. Der Gahlendorfer Weg sei eine stark frequentierte Schulstraße für Fußgänger und Radfahrer und müsse daher insbesondere aus Sicherungsmaßnahmen kontrolliert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil um 17.45 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung des Hauptausschusses um 18.40 Uhr.

Protokollführer:

Vorsitzende:

gez. Jan Stender
(Jan Stender)

gez. Margit Maaß
(Margit Maaß)
Vorsitzende